

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/051(VII)/24			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 05.02.2024	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00 Uhr	20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
- 6.1 Straßenausbau im Wohngebiet Am Kirschberg
Berichterstattung: Tiefbauamt

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 07.02.2024, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Cindy Reichert

Ulrich Schrader

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

abwesend – entschuldigt:

Mitglieder des Gremiums

Anja Maahs

Dr. rer. nat. Frank Thiel

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie den Fachbereichsleiter für Mobilität und technische Infrastruktur Herrn Gebhardt und den Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates mit 5 anwesenden von 7 Ortschaftsräten gegeben ist.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2024

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 08.01.2024 mit 5:0:0.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Zenker bittet darum, die das Wohngebiet Am Kirschberg betreffenden Fragen unter TOP 6.1 zu äußern.

Ein Einwohner des OT Anker gibt den Hinweis auf die Vermüllung des Grabens entlang der Straße an der Autobahn. Er bittet darum, die Stadtverwaltung auf die Notwendigkeit der Grabenreinigung hinzuweisen.

Herr Dr. Zenker stellt den Sachstand zum Sportplatz vor:

ZUSTAND SPORTPLATZ / BERICHT OBJEKTBEGEHUNG 24.01.24

1. Ein Einwohner kritisierte den desolaten Zustand des Gebäudes am Sportplatz. Der Sanitärbereich und die Umkleidekabinen werden benötigt. Gibt es Vorschläge /vielleicht Containerlösung?), diesen Zustand zu beheben?

Hinweise zum Standort und dem Objekt:

- kein Schulsport auf der Anlage
- aktuell lediglich 1 aktive Mannschaft in Beyendorf (Herren) im Spielbetrieb, keine im Spielbetrieb gemeldeten Nachwuchsteams
- Zustand des Gebäudes ist nicht gut
- Objekt befindet sich direkt am Rasenplatz mit Nutzung für Kabinen, Sanitärbereich sowie größerem Clubraum
- 2010 erfolgten Grundsanierungen im Objekt
- Rasen und Flutlicht vorhanden, Rasenpflege und Objektpflege erfolgt über Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg
- aktuell wurden neue Spielerbänke beschafft und werden zur Rückrunde montiert
- Studie für Sanierung des Objekts von 2019; aktuell geschätzte Kosten in Höhe für Sanierungsmaßnahmen von ca. 2.000.000 €
- FB 40 hat Vorschlag für Städtebauförderung (Förderung außerhalb der Förderkulisse) eingebracht und aufrecht erhalten, bisher keine positive Tendenz

Angebot für eine Termin vor Ort mit dem Fachdienst Sport und Bäder zur Prüfung von möglichen Ausbesserungs- oder weiteren Instandhaltungsmaßnahmen. Eine kurzfristige Komplettanierung wird im Rahmen der aktuellen Haushaltssituation und der Gesamtlage aktuell nicht priorisiert.

Weiterhin geht er auf die Antwort zum Zustand des Ersatzstandortes für die Grundschule Westerhüsen ein:

ZUSTAND ERSATZSTANDORT GS WESTERHÜSEN (I)

2. Bzgl. der GS Westerhüsen wurde der schlechte bauliche Zustand des genutzten Gebäudes kritisiert

Hinweise zum Standort Schilfbreite

- Standort wird als Ausweichstandort für die GS Westerhüsen aktuell genutzt und stellt eine Übergangslösung dar
- Rückzug der GS in das sanierte Objekt in Westerhüsen für Sommer 2025 geplant
- Bushaltestelle in direkter Nähe vorhanden
- Sporthalle in direkter Nähe auf der anderen Straßenseite vorhanden
- für einen erleichterten Übergang der Straße zur Sporthalle wird eine temporäre Querungshilfe (Ampel) montiert; Auftrag bereits erteilt
- Die Sanitärinstallationen (Wasser und Abwasser) einschl. neuer Trinkwasseranschluss im Gebäude wurden 2021 vollständig erneuert.
- bauliche Erneuerung der Toiletten- und Sanitäreinrichtungen einschl. Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen
- die Regen- und Schmutzwasserkanäle einschl. Regenwasserversickerungsanlagen wurden komplett neu konzipiert und verlegt
- In diesem Zuge wurden einige Pflasterflächen erneuert und Zuwegungen ergänzt
- Die Heizungsanlage wurde lediglich instandgesetzt, Heizkörper und Leitungen sind alt aber zweckmäßig
- Die Elektroinstallation wurde ab Einspeisung bis Unterverteilungen in den Etagen komplett erneuert.
- Die Sicherheitsbeleuchtung wurde komplett erneuert
- es wurden flankierend immer auch Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt
- Die Datentechnik wurde 2020 überarbeitet
- Die Unterrichtsräume sind sachlich mit Mobiliar ausgestattet entsprechend Grundschulen ausgestattet
- digitale Tafeln wurden in den Unterrichtsräumen eingebaut und die Ausstattung mit digitalen Geräten ist erfolgt und wird weiter qualifiziert
- WLAN im Gebäude für den Unterricht sowie Schulserver (Betriebsnahme erfolgt noch) vorhanden

Im Zuge der Instandhaltung und weiteren Nutzung als Ausweichstandort sind weitere Ertüchtigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Standort zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Bei Hinweisen zu baulichen Verbesserungen bitten wir um Rückmeldungen und konkrete Beispiele, damit ggf. direkt auf die Hinweise eingegangen werden kann und etwaige Anpassungen oder Erläuterungen zum Zustand vorgenommen werden können.

Er bietet den Eltern an, Kritik und Hinweise zum Ersatzstandort gern an den Ortschaftsrat heranzutragen, welche dieser dann an die Stadtverwaltung weiterleiten wird.

Herr Dr. Zenker stellt weitere Antworten der Stadtverwaltung zu den Fragen aus den vergangenen Sitzungen vor:

FUßWEG WELSLEBER WEG

1. Ein Einwohner kritisierte, dass der Fußweg Welsleber Weg trotz früherer Aussagen nicht wie geplant im Juni 2023 - und bis jetzt - nicht begonnen wurde. Wann beginnt die Baumaßnahme?

Der Ausbau des Gehweges im Welsleber Weg im OT Sohlen wurde ins Jahr 2024 verschoben, da u.a. veränderte Auflagen (Munitionsbergungsdienst) weitere Bearbeitungs- und Planungszeit in Anspruch nehmen. Der Kontakt zum anliegenden Grundstücksbesitzer ist vorhanden. Er wurde über die Verschiebung informiert. Die genaue Ausführungszeit wird ihm rechtzeitig mitgeteilt.

2. Ein weiterer Einwohner kritisierte, dass im OT Anker alle paar Wochen in asphaltierten Straßen Schäden/Schlaglöcher auftreten, da jedes Mal nicht nachhaltig repariert wurde. Wann wird das Problem behoben?

Schlaglöcher und andere Oberflächenschäden treten auf, wenn Verkehrsanlagen ein entsprechendes Alter erreicht haben und Verschleißerscheinungen auftreten. Eine grundlegende Sanierung rückt immer weiter in den Vordergrund, je öfter solche Schäden auftreten.

In der kalten Jahreszeit jedoch treten zusätzlich durch Frosteinwirkungen verstärkt Schlaglöcher auf, die mit sogenanntem Kaltmischgut repariert werden müssen, da die sonst einzubauenden heißen Asphalt-Mischgüter durch die niedrigen Außentemperaturen nicht einzusetzen sind.

Die Haltbarkeit der kalten Mischgüter ist deutlich kürzer.

6. unzureichende Parkplatzproblematik an der Kita Beyendorf

Explizit zur Parkplatzproblematik liegen uns keine näheren Informationen vor. Im Zuge der Einführung einer erleichterten Anordnung streckenbezogener Tempo-Reduzierung wurde ein 30er-Abschnitt vor der Kita angeordnet.

Herr Dr. Zenker äußert seine Überraschung über die Antwort zur Parkplatzproblematik an der Kita in Beyendorf. Er stellt kritisch fest, dass nicht konkret auf die Frage eingegangen wurde.

TEMPO 30 IN GANZ BEYENDORF-SOHLEN

7. Einführung von 30ger Zonen im gesamten Ortsteil

In Beyendorf - Sohlen sind bereits Tempo 30 Zonen ausgewiesen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Gründe vor, weitere Tempo -30-Zonen auszuweisen. Mit der I0203/23 wurde darüber informiert, dass bisher für das Verkehrskonzept Beyendorf-Sohlen (A0092/22) keine Einordnung/Einsteuerung der Finanzierung in den Haushalt erfolgen konnte.

Zusätzliche Gelder stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Zeitbedarf für die Erstellung/Umsetzung hängt gleichwohl im Wesentlichen von den verfügbaren finanziellen Mitteln zur Beauftragung des Konzeptes ab.

Als inhaltliche Grundlage dient die S0188/22. Hier erfolgte eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zur Thematik.

Es erfolgt jedoch bereits jetzt der Hinweis, dass Straßen des überörtlichen Verkehrs wie die Kreisstraße Nr. K1226 durch Sohlen gemäß geltender StVO nicht in eine Tempo 30-Zone integriert werden können. Die Ortslage Beyendorf liegt bereits in einer Tempo 30-Zone.

Herr Dr. Zenker stellt klar, dass keine Anordnung einer 30-Zone für die Ortschaft angeregt wurde, sondern die Aufstellung von Tempo-30-Schildern in der gesamten Ortschaft.

BAUMSCHNITTARBEITEN SOHLEN-WESTERHÜSEN

Gefährdungslage auf der Strecke des Radweges zwischen Sohlen und Westerhüsen (Seite 7, Punkt 5 der Niederschrift)

Die als notwendig festgestellten Baumschnittarbeiten (Lichtraumprofilschnitt) sind für Mitte Februar 2024 eingeplant.

WAHLBEKANNTMACHUNG VERÖFFENTLICHT - FRIST ZUR ABGABE VON WAHLVORSCHLÄGEN 2.4.24



Herr Dr. Zenker ruft die Einwohner der Ortschaft zur Kandidatur für die anstehenden Ortschaftsratswahlen und zur Beteiligung an der Kommunalwahl auf. Abschließend teilt er mit, dass die Detailantworten zur Einwohnerfragestunde mit der Oberbürgermeisterin, welche nicht nur die Ortschaft betreffen, der Niederschrift beigelegt werden.

Antworten zur Einwohnerfragestunde vom 18.12.2023:

1. Mehrere Einwohner übten harsche Kritik an den langen Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle.

Die Arbeit der Zulassungsstelle in der Tessenowstraße wird mittels Tageskontingente organisiert, die sich aus der anwesenden MA-Zahl jeden Tag neu errechnet. Dieses Kontingent wird dann aufgeteilt zwischen den einzelnen Zulassungsdiensten und Autohäusern. Ein gewisser Prozentsatz wird für gewerbliche Einzelunternehmer u.a. Sonderbedarfe vorgehalten, um Firmenfahrzeuge zuzulassen. Sofern das Kontingent für diese Unternehmer erschöpft ist, können diese es am nächsten Tag versuchen, wir wollen keine Unterlagen über Nacht liegen haben.

Kritisiert wurde

-dass die Kollegen dort nicht - trotz Sprechzeit - ans Telefon gehen würden

Während der Öffnungszeiten des Dienstobjektes in der Tessenowstraße werden Vorgänge bearbeitet, so dass die telefonische Erreichbarkeit während dieser Zeit auch schon mal eingeschränkt sein kann. Sofern eine zeitliche Kapazität beim Anrufeingang gegeben ist, wird dieser auch entgegengenommen. Im Normalfall sollte die Behördenrufnummer 115 kontaktiert werden. Diese leiten dann an die entsprechende Stelle das Telefonat weiter oder nehmen ein Ticket mit der Bitte Rückruf beim Bürger auf.

-dass in keinem der vier Bürgerbüros irgendein Termin für Kfz-Zulassung buchbar ist

Gerade für das Anliegen "Zulassung Fahrzeug" durch eine Privatperson wurde die Kontingentsprechstunde morgens zwischen 8-9 Uhr eingeführt. Denn diese Anliegen bedürfen oft eine zeitnahe Erledigung und der Kalendervorlauf von mehreren Wochen befriedigt diesen Wunsch nicht.

Je nach personellen Ressourcen werden weitere zeitnahe Termine freigegeben. Aufgrund der anhaltenden Erkältungswelle gelang dies in den letzten Wochen nur noch unregelmäßig.

(Hinweis: Ein Bürger darf jeden Standort aufsuchen, egal in welchem Stadtteil er wohnt. Natürlich möchten Einwohnende aus der Ortschaft gern im naheliegenden Bürgerbüro Süd vorsprechen. Gerade dieser Standort ist jedoch schnell mal personell derart unterbesetzt, dass Mitarbeitende aus anderen Standorten zur Unterstützung entsendet werden müssen. An Tagen an welchem der mobile Standort in der Ortschaft oder auf dem Campus bedient wird, reduziert sich das Personal im stationären Standort Bürgerbüro Süd.)

Ab Januar 2024 werden die vorhandenen Vorsprache-Möglichkeiten erweitert, bisher:

- 1.) Die im Juni 2021 eingeführte Kontingentsprechstunde 8-9 Uhr montags-freitags in jedem Standort hat sich bewährt, gerade für Kfz-Anliegen.
- 2.) Derzeit besteht ein 47 Tage- Kalendervorlauf. Jeden Tag öffnet sich der nächste neue 47. Tag, außer dieser ist ein Feiertag oder Wochenende. Ein Termin am 47. Tag befriedigt aber meist in dieser Sache nicht.
- 3.) Notfälle werden bedient. Was ein Notfall ist, entscheidet abschließend der Mitarbeitende am Informationstresen im Bürgerbüro. Grundsätzlich zählt dies dazu, siehe hier: Bürgerbüro Mitte / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de. (auch Verlust Kennzeichentafel oder Fahrzeugpapiere)

neu:

- 4.) Ab Januar werden ca. 20 % der Termine wochenweise donnerstags frei geschaltet. Diese Termine mussten über mehrere Wochen einbehalten werden, damit die Bereitstellung kurzfristiger Termine funktionell im System umgesetzt werden konnte.

-Onlinefunktion (QR-Code) für Abmeldungen funktioniert nicht

ikfz Stufe 4 funktioniert nicht. (War dies mit der Frage gemeint? Worauf bezieht sich der QR-Code?)

2. Ein Einwohner (Herr Schindler) , als Unternehmer (Wach- und Servicebereich) tätig, kann trotz mehrmaliger Versuche im Juli und August neu geworbene Mitarbeiter bis jetzt nicht ordnungsgemäß im FB32 anmelden. Aus diesem Grund seien bereits zwei Bewerber wieder abgesprungen. Er kann die langen Wartezeiten nicht nachvollziehen. Dieser Einwohner erwartet eine konkrete Antwort.

Es ist richtig, dass auch die Bearbeitungszeit der Neuanmeldungen zu lange dauert. Derzeit sind es 3 bis 4 Monate. Dies hat personelle und organisatorische Gründe. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit auf 3 bis 5 Wochen zu reduzieren.

Von 1,5 Planstellen für das Bewachungsgewerbe steht seit geraumer Zeit nur eine 0,5-Dienstkraft zur Verfügung. Zwar wird das Aufgabengebiet zeitweise durch andere Mitarbeiter/innen aus dem Gewerbebereich oder von Azubis unterstützt, dies ist aber offensichtlich keine Lösung.

Als erste Maßnahme soll ein/e Ermittlungs- und Vollzugsbeamter/in von 32.14- Spezialdienst vorübergehend vom 15.01.2024 bis 15.04.2024 zur Unterstützung eingesetzt werden. In diesem Zeitraum werden dann eine organisatorische Untersuchung und weitere personelle Maßnahmen umgesetzt, damit das Ziel, die Bearbeitungszeit auf 3 bis 5 Wochen zu reduzieren, erreicht wird.

Allgemeines zum Bewachergewerbe

Aktuell wurden der Landeshauptstadt Magdeburg 1738 Wachpersonen im Bewacherregister zugeordnet. Zu diesen Wachpersonen erfolgten bereits Abmeldungen, Stornierungen, Zurückweisungen oder die Zulassungen wurden versagt.

946 Bewacher wurden freigegeben/abgeschlossen. Die bereits im System freigegebenen, aber bereits gelöschten Bewacher (wegen Abmeldung und längerer Nichtinanspruchnahme), sind in der Zahl nicht enthalten. Diese Zahl wird auch nicht separat ausgewiesen. Von diesen Bewachern stehen jedoch derzeit bereits 56 Wachpersonen zur erneuten Regelprüfung an, da deren Prüfung länger als 5 Jahre zurückliegt.

Des Weiteren erfolgten 94 Neumeldungen von Wachpersonen, von denen befinden sich gegenwärtig 23 Vorgänge in Prüfung. Für diese Wachpersonen erfolgten noch keine Freigaben. Neben den Regelprüfungen und den Neumeldungen sind noch 159 laufende Prüfungsverfahren (z.B. abgelaufene Papiere oder Änderungsanträge) offen.

3. Ein Einwohner kritisiert, dass sich im OT Anker in den späten Abendstunden eine große Anzahl LkW (von Enercon?) "versammeln", um Schichtübergabe durchzuführen. Die dabei ständig eingeschalteten Lichter der Fahrzeuge belastigen die Anwohner extrem. Es wird vorgeschlagen, diesen Treffpunkt um 100 m ortsauswärts zu verlegen.

Der Sachverhalt wurde bisher weder an der Hotline noch über elektronische Medien oder andere Hinweise die geschilderte Problematik an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung herangetragen. Vor-Ort-Überprüfungen konnten in der Kürze der Zeit aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen (Streifen auf den Weihnachtsmärkten) nicht wiederholt stattfinden. Eigene Feststellungen zum Thema wurden auch in der Vergangenheit bei der Außendiensttätigkeit nicht getroffen.

Eine Rückfrage beim zuständigen Polizeirevier ergab gleichfalls keine dort vorliegenden Hinweise zu größeren, regelmäßigen LKW-Ansammlungen. Auch liegt dort keine bekannte Beschwerdelage vor.

In dem Bereich finden Schwerlasttransporte statt, welche von der Polizei und Begleitfahrzeugen abgesichert werden. Dabei nutzen die Fahrzeuge zur Verkehrssicherheit gelbe Rundumleuchten bzw. polizeiliche Einsatzfahrzeuge das sog. Blaulicht. Es fahren Schwerlasttransporten unter polizeilicher Begleitung durch den OT Anker, um die südlich vom OT Anker gelegene Auffahrt zur A14 zu erreichen, bzw. um von der A14 kommend ins Gewerbegebiet Am Hopfengarten zu gelangen. Die Transporte, welche von der A14 kommen, werden unmittelbar im Bereich der Autobahnabfahrt in die polizeiliche Begleitung übernommen. Im Zeitraum der polizeilichen Begleitung werden die Transporte nur gestoppt, wenn dies verkehrsbedingt zwingend notwendig erscheint. Die Belastung für den OT Anker durch die Schwerlasttransporte beschränkt sich somit auf den Durchfahrtsverkehr und begründet sich in der örtlichen Lage des Ortsteils mit seiner unmittelbaren Anbindung an die A14. Die beschriebene Situation einer vermeintlichen Schichtübergabe ist den Polizeibeamten nicht bekannt. Durch die polizeiliche Begleitung der Schwerlasttransporte dürfte im Normalfall nicht der Eindruck einer stattfindenden Schichtübergabe zwischen Spediteuren entstehen.

Ob diese Transporte, welche überwiegend zur Nachtzeit durchgeführt werden, die Auslöser für die Bürgerbeschwerde sind, ist jedoch unklar. Um den Sachverhalt genauer beurteilen zu können wären Angaben zu Zeiten und Häufigkeit der berichteten Schichtwechsel hilfreich. Im näheren Umfeld befindet sich noch ein größerer Pflanzenfachmarkt und ein Bauschuttablagerungsstätte/Sandgrube sowie ein Bagger-Erlebnispark. Da diese Betriebe in den späten Abendstunden üblicherweise geschlossen sind, ist eine Veränderung der Situation mit den vorliegenden Hinweisen der Beschwerde aktuell nicht möglich.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Straßenausbau im Wohngebiet Am Kirschberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Gebhardt sowie Herr Steinberg (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erschienen, um Auskunft zum Fortgang der Erschließung des Wohngebietes Am Kirschberg zu geben.

Eingangs macht Herr Gebhardt deutlich, dass der Straßenausbau im Wohngebiet und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel aufgrund der schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit dem Erschließungsträger seit vielen Jahren verschoben wurden. Er führt aus, dass nun ein Verhandlungsstand erreicht wurde, bei dem die zweite Ausbaustufe des Straßenausbaues für die ersten beiden Straßen im B – Plangebiet, im Akazienweg und im Kleinen Birkenweg sowie der Ausbau des Verbindungsweges zwischen den Straßen vorgenommen werden können und vorgenommen werden. Er legt dar, dass die Straßenbaumaßnahmen auf Grundlage der Satzung zur zweiten Änderung zum B – Plan Nr. 782-2, Stand März 2019, umgesetzt werden. Der Ausbau beginnt 2024 mit den Straßen Akazienweg und Kleiner Birkenweg sowie dem Verbindungsweg zwischen den einzelnen Straßen beginnt. Dazu teilt er mit, dass die vorhandene Straßenbreite von 4,40 m / 4,50 m auf 6,05 erhöht wird. Die vorhandenen Fahrbahnen werden um circa 2 cm abgefräst und um 14 cm mit einer Tragdeckschicht aufgebaut, es werden Regenwassereinläufe mit einer Gosse mit Rundbord und auf der gegenüberliegenden Seite Tiefborde gesetzt. Vorhandene Straßenleuchten werden vorübergehend entfernt und wieder errichtet, teilweise auch mit leicht verändertem Standort. Darüber hinaus wird der mittlere Verbindungsweg frostsicher mit Pflastersteinen hergestellt. Zudem soll ein provisorischer Alternativparkplatz mit einer Fläche von 20 x 40 m mit Mineralgemisch auf dem Feld neben der Sohlener Mühlenstraße geschaffen werden, eine abschließende Abstimmung mit dem Eigentümer des Ackers jedoch noch aus.

Herr Gebhardt weist darauf hin, dass die Flächen für die auszubauenden Wendehämmer teilweise von Anwohnern bebaut wurden und noch zwei Absprachen mit betroffenen Anwohnern dazu ausstehen, welche noch in dieser Woche erfolgen werden.

Er teilt mit, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme in absehbarer Zeit fertiggestellt und veröffentlicht wird. Dazu gibt er den Hinweis auf die Pflicht des Auftragnehmers, den Anwohnern die Zufahrt zu ihren Grundstücken zu bestimmten Zeiten zu gewähren.

Ein Anwohner des Sohlener Mühlenweges gibt zu beachten, dass im Bereich des vorgesehenen, provisorischen, temporären Parkplatzes bei Regenfall ein hohes Aufkommen von Oberflächenwasser zu verzeichnen ist. Herr Gebhardt merkt an, dass aus diesem Grund ein Mineralgemisch zur Herstellung der Fläche verwendet wird.

In Bezugnahme auf die bevorstehende Ausschreibung schätzt Herr Gebhardt die Marktlage so ein, dass ein Bieter gefunden wird. Zielstellung ist es, den Auftrag noch vor der Sommerpause des Stadtrates zu erteilen, um dann im Sommer die Baumaßnahme beginnen zu können. Der Bauzeitraum wird voraussichtlich ein halbes Jahr betragen. Er weist darauf hin, dass der Beginn der Bauarbeiten frühzeitig bekannt gegeben wird. Herr Steinberg wird als Bauleiter beide Straßenbaumaßnahmen seitens des Fachbereiches 68 betreuen. Für Fragen oder Hinweise während der Baumaßnahme bot Herr Gebhardt an, auch Herrn Steinberg bzw. ihn direkt zu kontaktieren, vorzugsweise per E-Mail.

Auf Nachfrage eines Anwohners bestätigt Herr Gebhardt, dass während der Arbeitszeiten der Baufirma eine Vollsperrung des jeweils im Ausbau befindlichen Straßenabschnitts erforderlich wird. Herr Steinberg ergänzt, dass die Baufirma die Weisung erhält, vor Baubeginn Informationsblätter zum Bauablauf mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Anwohnern einzuwerfen.

Die Nachfrage eines weiteren Anwohners, ob der vorhandene Straßen- und Höhenplan beim Ausbau berücksichtigt wird, bestätigt Herr Gebhardt. Die weitere Nachfrage, die Straßen auch einen Gehweg erhalten, verneint er und führt aus, dass es sich jeweils um Mischverkehrsflächen handelt.

Der Anwohner des Sohlener Mühlenweges möchte wissen, ob der Sohlener Mühlenweg entsprechend seiner Nutzung durch landwirtschaftliche Maschinen ausgebaut wird. Er gibt den Hinweis, dass die Straße durch die Befahrung mit schweren Maschinen bereits stark beschädigt wurde. Herr Gebhardt stellt klar, dass die Straße im Bebauungsplan als Anliegerstraße ausgewiesen und eine Nutzung für landwirtschaftliche Verkehre nicht vorgesehen ist. Der Einwohner macht darauf aufmerksam, dass sie dennoch regelmäßig durch landwirtschaftliche Maschinen befahren wird und dies im Hinblick auf die Straßenbreite und Tragfähigkeit der Straße berücksichtigt werden wollte. Herr Gebhardt macht deutlich, dass kein Ausbau als Weg für Traktoren beabsichtigt ist. Herr Schrader gibt den Hinweis, dass der Sohlener Mühlenweg jedoch die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu der angrenzenden Ackerfläche darstellt. Herr Gebhardt kündigt an, die Situation zu prüfen und zu klären.

Ein anderer Anwohner wirft die Frage nach der Beeinträchtigung der Müllabfuhr im Wohngebiet auf. Herr Steinberg teilt mit, dass die Baufirma dafür verantwortlich ist, die jeweiligen Tonnen zu den Abfuhrterminen zu einem Sammelplatz zu bringen.

Auf Nachfrage eines Anwohners bestätigt Herr Gebhardt, dass sich der Ausbau der weiteren Straßen dann in den Folgejahren anschließen wird.

Hinsichtlich der Nachfrage einer Einwohnerin führt Herr Gebhardt aus, dass die Anwohner die Kosten des Straßenausbaus nicht zu tragen haben, sondern lediglich an den Kosten für den Ausbau der Wendehammer beteiligt werden. Laut aktueller Hochrechnung auf Grundlage einer Kostenannahme für den Ausbau der Wendehammer würde der Erschließungsbeitrag für den Kleinen Birkenweg ca. 1.719 Euro und für den Akazienweg ca. 1.868 Euro pro Grundstück betragen, wenn die Kosten entsprechend der Kalkulation eintreten. Diese Schätzung erfolgte vereinfacht mit der Annahme, dass alle Parzellen gleich groß sind. Die Nachfrage einer weiteren Einwohnerin, ob der Erschließungsbeitrag beim Kleinen Ahornweg mit weniger Anwohnern höher ausfallen würde, bestätigt Herr Gebhardt.

Die Einwohnerin gibt den Hinweis, dass noch freie Grundstücke entlang der Straße vorhanden sind und sich das Regenrückhaltebecken auf einer städtischen Fläche befindet, und sie möchte wissen, ob die Kosten auch auf diese Grundstücke umgelegt werden. Herr Gebhardt bestätigt dies.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, welche Bauteile in Rechnung gestellt werden, führt Herr Steinberg die Wendehämmer sowie die Winkelstützen in den Wendehämmern auf. Zudem bestätigt Herr Gebhardt, dass von den Anwohnern der Straße Am Kirschberg keine Erschließungsbeiträge zu tragen sind, da die Wendehämmer nur für die Stichstraßen erforderlich sind.

Der Anwohner des Sohlener Mühlenweges erkundigt sich mit dem Hinweis, Eigentümer eines Eckgrundstückes zu sein, nach dem Umfang seiner Erschließungsbeitragspflicht. Herr Gebhardt bittet um die Kontaktdaten des Anwohners und sichert eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Eine Anwohnerin hinterfragt den Grund für die finanzielle Beteiligung der Anwohner an den Wendehämmern, obwohl viele den Ausbau nicht wünschen. Herr Gebhardt legt dar, dass ein DIN-konformer, verkehrssicherer Ausbau der Wendehämmer gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem schätzt er es als positiv ein, dass die Anwohner lediglich an den Kosten für den Ausbau der Wendehämmer und nicht für den Straßenausbau der zweiten Ausbaustufe, der Komplettierung der Straßen beteiligt werden. Die Anwohnerin macht dennoch ihren Unmut über die Situation deutlich und stellt klar, dass schon beim Grundstückserwerb Erschließungsbeiträge an den damaligen Bauträger entrichtet wurden und nun erneut Beiträge zu leisten sind. Eine weitere Einwohnerin merkt an, dass die Beiträge für den Straßenausbau und die Errichtung eines Spielplatzes zum damaligen Zeitpunkt auf ein Notaranderkonto eingezahlt wurden, und sie fragt nach dem Verbleib des Geldes. Herr Gebhardt führt aus, dass ihm derartige privatrechtliche Angelegenheiten nicht bekannt sind und er gibt den Hinweis, dass Beyendorf-Sohlen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingemeindet war.

Die Frage des Anwohners des Sohlener Mühlenweges, ob die Zufahrt der Straße zum Neubaugebiet ebenfalls ausgebaut wird, verneint Herr Gebhardt und macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes Am Kirschberg stehende Investition handelt. Der Anwohner stellt kritisch fest, dass dann weiterhin mit dem starken Aufkommen von Oberflächenwasser zu rechnen ist. Herr Dr. Zenker bittet um Prüfung, ob der betreffende kurze Straßenabschnitt ebenfalls ausgebaut werden kann.

Der Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, ob für die zu schaffenden Straßenabläufe der vorhandene Regenwasserablauf genutzt wird, stimmt Herr Gebhardt zu. Herr Dr. Zenker stellt fest, dass demzufolge zukünftig ein Wasserstand im Regenrückhaltebecken verzeichnet werden könnte. In diesem Zusammenhang informiert die Eigentümerin des an das Becken angrenzenden Grundstücks über ihren aktuellen Rechtsstreit mit dem Bauträger und legt dar, dass das Oberflächenwasser von den höher gelegenen Grundstücken nicht in das Becken, sondern auf ihr Grundstück läuft, und sie berichtet über die bereits ergriffenen Maßnahmen, um ihr Grundstück vor dem Wassereinlauf zu schützen. Herr Gebhardt führt aus, dass die Stadt noch immer nicht Eigentümer der Wege ist, jedoch eine Bauerlaubnis erhalten hat. Zudem legt er dar, dass in den Bebauungsplänen festgehalten ist, dass jeder Eigentümer das auf einem Grundstück anfallende Regenwasser auch dort zu entsorgen hat. Nur mit einer Genehmigung von SWM/AGM dürfte das Wasser in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet werden. Auf Nachfrage der Anwohnerin, ob der Bauträger für das in ihr Grundstück einlaufende Wasser herangezogen werden kann, macht Herr Gebhardt deutlich, dass die Anwohner ein Grundstück mit funktionierender Straße gekauft haben und es beanstanden können, wenn ein Mangel vorliegt.

Der Anwohner des Sohlener Mühlenweges äußert die Auffassung, dass die Anwohner in seiner Straße Bestandsschutz dafür haben, das Regenwasser vom Dach auf die Straße abzuleiten. Er teilt mit, dass die Anwohner vor dem Straßenausbau den Wunsch geäußert hatten, an den Kanal angeschlossen zu werden. Dies wurde abgelehnt und darauf verwiesen, dass das Regenwasser als Oberflächenwasser abzuleiten ist.

Ein Anwohner fragt nach, ob es möglich wäre, dass der Straßenausbau nicht erfolgt, weil die Angebotshöhe das städtische Budget übersteigt. Herr Gebhardt merkt an, dass in diesem Fall eine erneute Ausschreibung vorgenommen wird.

Auf Nachfrage eines weiteren Anwohners bestätigt Herr Gebhardt, dass die Straßen nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum und Betreuung der Stadt übergehen und sich dann in der Baulast des Fachbereiches Mobilität und technische Infrastruktur befinden werden. Es wird deutlich gemacht, dass die Umsetzung der Ausbaustufe 2 Teil der Erschließung ist und dem Bauträger obliegt, welcher diese jedoch nicht ausführt.

Eine Anwohnerin stellt mit Verweis auf die steigenden Preise kritisch fest, dass die Kosten für den Kleinen Ahornweg höher ausfallen werden, da dieser erst später ausgebaut wird. Die Anwohnerin möchte wissen, ob Einspruch gegen den Ausbau der Wendehämmer eingelegt werden kann, wenn mit hohen Kosten zu rechnen ist. Herr Gebhardt stimmt der Möglichkeit der Einspruchseinlegung zu, macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Ausbau gesetzlich vorgeschrieben und im B-Plan rechtssicher enthalten ist.

Neu erschlossene, öffentliche Straßen mit einer Länge ab 50 m müssen einen Wendehammer haben, damit zum Beispiel Müllfahrzeuge, Lieferfahrzeuge etc. auf dem Wendehammer wenden können und dadurch keine längeren Strecken rückwärtsfahren müssen.

Herr Dr. Zenker nimmt Bezug auf die Möglichkeit, die Beitragshöhe nach einer Formel, welche die Etagenanzahl und die Grundstücksgröße berücksichtigt, zu ermitteln. Herr Gebhardt stellt klar, dass diese Formel das Straßenausbaubeitragsrecht betraf, es sich hier aber um Erschließungsbeiträge handelt. Die Grundstücksgröße ist ausschlaggebend.

Der Anwohner des Sohlener Mühlenweges informiert über seine Beobachtung, dass der dortige Wendehammer ausreichend groß für das Drehen großer Fahrzeuge wie die der Feuerwehr oder Müllabfuhr ist. Die Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, ob Parkverbot in den Wendehämmern besteht, bestätigt Herr Gebhardt.

Eine andere Anwohnerin gibt den Hinweis auf andere Stichstraßen in der Stadt Magdeburg, in denen keine Wendehämmer vorhanden sind, und sie möchte wissen, wieso dies in der Ortschaft notwendig ist. Herr Gebhardt legt dar, dass es für die alten Straßen in Magdeburg problematisch war, Grundstücke zu erhalten, um nachträglich Wendehämmer zu bauen. Zur damaligen Zeit existierten in der Regel keine Bebauungspläne für diese Gebiete, sodass keine Wendehämmer vorgeschrieben waren. Für Neubaugebiete wird geltendes Recht angewandt. Die Anwohnerin empfiehlt, den damals für Beyendorf-Sohlen zuständigen Bördekreis als Verursacher zur Verantwortung zu ziehen, da dieser folglich einen falschen Bebauungsplan entwickelt haben müsste.

Auf Nachfrage eines Anwohners führt Herr Steinberg aus, dass die vorhandenen Grundstückszufahrten an die Straßenborde angeschlossen werden und keine Höhenprobleme erwartet werden.

Herr Dr. Zenker erkundigt sich nach der Möglichkeit, den desolaten mittleren Verbindungsweg schon jetzt aufzuschottern. Herr Gebhardt sichert zu, die schadhafte Stellen reparieren zu lassen. Zusatz per 8.02.2024 Der städtische Bauhof des FB 68 wird voraussichtlich in der 8. KW, 19. – 23.02.2024, den Verbindungsweg baulich verbessern.

Herr Dr. Zenker bittet um einen Plan zum Standort der Straßenlampen sowie der Regeneinläufe. Herr Gebhardt sichert die Übersendung zu. Herr Dr. Zenker erinnert an den Vorschlag aus dem Ortschaftsrat, im Zuge des Straßenausbaus Leerrohre für Glasfaserkabel zu verlegen. Herr Gebhardt merkt an, dass dafür ein interessierter Anbieter / Besteller vorhanden sein müsste.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker teilt Herr Gebhardt mit, dass an der Straße Am Kirschberg ein Gehweg geschaffen wird. Er kündigt an, auch dazu zeitnah einen Plan zu übersenden. Abschließend schlägt Herr Gebhardt vor, zu gegebener Zeit vor dem Baubeginn einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, in dessen Rahmen weitere Informationen gegeben und Fragen geklärt werden können.

Herr Dr. Zenker dankt den beiden Mitarbeitern des Fachbereiches für ihre Auskünfte.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Frau Reichert erinnert an ihre Anfrage aus der letzten Sitzung, ob der Einsatz eines Kleinbusses für den direkten Schulweg zwischen der Ortschaft und Westerhüsen (Ausweichschulobjekt Schilfbreite) beauftragt werden könnte. Herr Gebhardt merkt an, eine Antwort des Fachbereiches für Schule und Sport dazu erhalten zu haben, und kündigt an, diese im Nachgang der Sitzung zuzuleiten. Er gibt den Hinweis, dass die Anfrage negativ beantwortet wurde.

Antwort des Fachbereiches Schule und Sport:

Bereits vor Auslagerung der Grundschule Westerhüsen, für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten am Hauptstadtort, wurden die Schul- und Hortleitung der Grundschule Westerhüsen über die Beförderungsleistung für die Schülerinnen und Schüler durch die MVB GmbH & Co. KG (MVB) schriftlich informiert. Wünsche seitens der Schule / Eltern und Hort wurden hierbei berücksichtigt. Die Schulwegzeit der Kinder aus Beyendorf-Sohlen beträgt ca. 30 Minuten (Fußwege + Busfahrten). Zur Zeit lernen 13 Kinder aus Beyendorf-Sohlen an der Grundschule Westerhüsen. Die Buszeiten der Linie 66 sind mit der MVB auf die Zeiten der Schulbuslinie, sowie der Unterrichtszeiten abgestimmt. Somit sollen lange Wartezeiten an den Haltestellen Sohlener Straße / Hopfenbreite verhindert werden. Für die Schulbuslinie, ab Haltestelle Sohlener Straße (morgens) bzw. Hopfenbreite (nach der Schule) sind 2 Fahrzeuge im Einsatz, wodurch morgens 3 Fahrzeiten und nach der Schule 5 Fahrzeiten angeboten werden können.

Die Nachfrage bei der MVB hat ergeben, dass der durch den Ortschaftsrat angeregte Vorschlag einer gesonderten Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus Beyendorf-Sohlen zum Auslagerungsstandort der Grundschule Westerhüsen in die Schilfbreite, mit einem Kleinbus, aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden kann:

- 1. Es stehen nicht genügend Kleinbusse zur Verfügung.*
- 2. Ab dem 29.01.2024 entsteht mit der Baumaßnahme Bauabschnitt 1 am Hasselbachplatz, auf Grund der Schienenersatzverkehre, täglich ein personeller Mehrbedarf von 4 Busfahrern.*

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin